

Pläne & Verträge

Schon 1977, als der Überlassungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) und dem LVL e.V. geschlossen wurde, war vereinbart, dass der Vertrag gekündigt werden kann – nämlich unter anderem, wenn „das gesamte vermietete Gelände oder Teilflächen von der Stadt Lüneburg für die Schaffung von Industrie- oder Wohngebieten benötigt werden und es zu einem Verkauf von Flächen vom Bund an die Stadt kommt“. 1986 ist die Hansestadt als neuer Eigentümer der Flächen in diesen Vertrag eingestiegen.

Gab es zunächst zwar keinen Bedarf, musste die Vereinbarung in den vergangenen zehn Jahren dennoch allen Beteiligten präsent sein. In Medien und Gremien zumindest hatte die Hansestadt wiederholt auf die voraussichtlich kommenden Bedarfe aufmerksam gemacht. Dafür reicht ein Blick in die LZ oder auch ins Informationssystem des städtischen Rates:

„Dem Luftsportverein solle mit der Pachtverlängerung für 5 Jahre die Möglichkeit zur Umorganisation gegeben werden. Ebenso dem Landkreis Lüneburg, der den Feuerwehrflieger auf dem Flugplatz unterbringe.“

Oberbürgermeister Ulrich Mädge im Rat der Stadt am 1.10.2014
zum TOP Pachtvertrag mit dem Luftsportverein Lüneburg e.V.

Überraschend kommt das Auslaufen des Pachtvertrages also nicht.

Aber um den Sonderlandeplatz wurde seit jeher gestritten:

- Da ist zum einen die Lage, nur 2,5 Kilometer östlich vom Stadtzentrum gelegen und damit nicht weit entfernt von einer Bebauung, die mit den Jahrzehnten enger wurde, näher heranrückte und gerade auch im Osten der Stadt eine größere Anzahl Menschen sowie sensibler Einrichtungen wie Kitas und Schulen umfasste.
- Gerade aufgrund dieser (in Niedersachsen einzigartigen) Lage im Stadtgebiet war es für den Landkreis wie die Hansestadt Lüneburg schon früh klar, dass der Standort für einen Flugplatz nicht geeignet ist und eigentlich nur ein Provisorium sein kann. So stellte schon der ehemalige

Oberstadtdirektor Hans-Heinrich Stelljes fest:

„Der jetzige Landeplatz ist aber auf Dauer nicht geeignet,
da er in ein Wohngebiet hineinragt ...“

Oberstadtdirektor Hans-Heinrich Stelljes – LZ, 26. April 1968

- Die Landebahn wurde in den Folgejahren verschoben. Im Landkreis wurde weiter nach Alternativen gesucht. Über viele, viele Jahre. Doch:

„Niemand will den Flugplatz haben“

LZ vom 26./27. Oktober 1974
zu einem möglichen Standort in Embsen

Auch gegen alle später diskutierten Standorte fanden sich Gründe.

- Weiter gerungen wurde auch in der Hansestadt. Denn, so wie es außerhalb des Stadtgebiets Menschen gab und gibt, die sich Sorgen machen im Zusammenhang mit einem möglichen Landeplatz wegen Sicherheit, Lärm und anderer Faktoren, so gab und gibt es diese erst recht innerhalb der engen Stadtgrenzen. Menschen, die bisher darauf vertrauen, dass der Flugbetrieb an der Zeppelinstraße das mit Ratsmehrheit vereinbarte Ende findet.

Ja oder Nein zur Pachtverlängerung?

Die Verwaltung setzt die vom Rat der Stadt getroffenen Entscheidungen um und vertritt sie gegenüber der Öffentlichkeit. Die Ratsmehrheit hat sich zuletzt (2019, 2014) dagegen ausgesprochen, den Pachtvertrag mit dem LVL e.V. zu verlängern bzw. durch eine angefragte Unterverpachtung etwa an einen Hubschrauber-Flugdienst (2016) die Verpachtung zu bekräftigen.

Das Stimmungsbild im Rat ist dabei so wenig einheitlich wie in der Lüneburger Bevölkerung. Es gab und gibt mehr als eine Meinung zum Flugbetrieb an der Zeppelinstraße.

Und es gibt gute Gründe für die bisherigen Ratsentscheidungen: Nachbarn, die auf das vereinbarte Pachtende vertrauen.

- Seien es private Nachbarn, die den Flugbetrieb kritisch sehen.

- Seien es gewerbliche Nachbarn, die bei einem Ja zur Verlängerung Entwicklungsmöglichkeiten für die nächsten 15 Jahre einbüßen.

Menschen brauchen Arbeitsplätze, Städte Steuern und das Klima kurze Wege (– und weniger Flüge).

Auch die Hansestadt selbst hat bislang mit dem vereinbarten Pachtende gerechnet – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn natürlich muss eine Stadt kalkulieren mit Pachteinnahmen, Verkaufserlösen, Bodenwerten, um damit wieder neue Werte für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen: Kitas, Schulen, Feuerwache.

Ausgleichsflächen, Vogelwelt und Kaltluftschneisen werden ihren Platz behalten.

➔ Die Frage: Muss eine Landebahn dauerhaft in einer Stadt liegen, die eines der kleinsten Stadtgebiete Niedersachsens hat?